

EWB GmbH · POSTFACH 10 04 28 · 72425 ALBSTADT

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON
KOSTENLOSE RUFNUMMER
TELEFON
FAX
DATUM
KUNDENNUMMER

Kundenservice
0800 25278766*
07432 160-4220
07432 160-454220
12. April 2022
67890

Preiserhöhung in der Grundversorgung Erdgas sowie Änderung der Ergänzenden Bedingungen Erdgas zum 1. Juli 2022

Preiserhöhung zum 1. Juli 2022 – Ihr Tarif Grundversorgung Erdgas

Sehr geehrter Herr Mustermann,

sicherlich haben Sie die Berichterstattungen der letzten Monate über die „explodierenden“ Energiebeschaffungspreise für Strom und Gas verfolgt. Die aktuellen Entwicklungen führen weiterhin zu großen Dynamiken in der Energiewirtschaft und es ist viel am Energiemarkt passiert. Beispielsweise haben unseriöse Billiganbieter ihre Kunden bereits Ende 2021 von heute auf morgen nicht mehr beliefert.

Die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH freut sich, dass sie in all den turbulenten Monaten Ihre Versorgung zuverlässig aufrechterhalten konnte und auch in der Zukunft die Versorgung weiterhin sicherstellen kann. Jedoch haben die Preise beim Einkauf für Erdgas mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die es bisher so noch nicht gab und die auch nicht vorherzusehen war. Trotz der langfristigen Beschaffungsstrategie kann sich die Energie- und Wasserversorgung Bitz, wie viele andere Versorger, nicht den Turbulenzen auf dem Weltmarkt entziehen und die enormen Preissteigerungen können nicht mehr abgefangen werden.

Ferner muss auch der Grundpreis aufgrund gestiegener Fixkosten erhöht werden. Zwar konnte die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH diesen seit über 10 Jahren stabil halten, die Digitalisierung und damit einhergehende, gestiegene Systemkosten sowie höhere Personalkosten machen diesen Schritt nunmehr aber leider unumgänglich.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH ihre **Erdgaspreise** zum **1. Juli 2022** anpasst.

Insgesamt werden die Verbrauchspreise aller vier Verbrauchsstufen um **1,51 Cent/kWh (brutto) erhöht**; beispielsweise führt dies bei der Verbrauchsstufe 2 zu einer Erhöhung im Arbeitspreis auf 10,58 Cent/kWh (brutto) und im Grundpreis führt dies zu einer Erhöhung um **5,95 EUR/Monat (brutto)** auf 15,77 EUR/Monat (brutto).

Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Erdgas können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Die Erhöhung zum **1. Juli 2022** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV und gilt für die Abnahmestelle:

Musterstadt 1 in **12345 Musterstadt**
mit der Zählernummer **0123456789**.

Seite 1 von 2

Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: info@ew-bitz.de
www.ew-bitz.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hubert Schiele

Geschäftsführer:
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 401204
Steuernummer 53096/00749
Gläubiger-ID: DE82EWB00000098694

Bankverbindungen:
Volksbank Albstadt eG
IBAN: DE72 6539 0120 0085 9900 00
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE62 6535 1260 0066 0954 13
BIC: SOLADES1BAL

Seite 2 von 2

Wir haben für Sie die Kostensteigerung anhand eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh/Jahr errechnet. In diesem Fall würden Mehrkosten in Höhe von 37,41 EUR (brutto) pro Monat anfallen.

Tipp – Teilen Sie uns Ihre Zählerstände mit:

Gerne können Sie uns Ihren Zählerstand zum Stichtag der Preiserhöhung mitteilen, damit wir eine Abgrenzung vornehmen können. Des Weiteren kommen wir auch Ihrem Wunsch einer Abschlagsänderung nach. Beides können Sie bequem über die Formulare auf unserer Website www.ew-bitz.de melden. Sofern keine Zählerstandmeldung Ihrerseits erfolgt, wird eine rechnerische Abgrenzung vorgenommen.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen Erdgas zum 1. Juli 2022

Die Belieferung der Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung Gas erfolgt auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Die Ergänzenden Bedingungen Erdgas (EGB) lehnen sich an die GasGVV an und enthalten erweiterte Bedingungen.

Da sich die GasGVV zum 22. November 2021 geändert hat, mussten auch die Ergänzenden Bedingungen Erdgas an die aktuellen rechtlichen und internen Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Wesentlichen wurden diese übersichtlicher und transparenter für Sie gestaltet und auf das Nötigste reduziert. Die inhaltlichen Änderungen betreffen konkret: die Pauschalabrechnung für erneute Zahlungsaufforderungen und die Unterbrechung sowie die Wiederherstellung der Versorgung entfallen. Künftig werden diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Damit tragen wir den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Die Änderung der EGB zum 1. Juli 2022 erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV. Die bestehenden Ergänzenden Bedingungen „Grund- und Ersatzversorgung Erdgas – Allgemeine Preise und Bedingungen“ vom 1. Januar 2014 verlieren damit zum **30. Juni 2022** ihre Gültigkeit. Die neuen Ergänzenden Bedingungen zum **1. Juli 2022** haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung oder einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen sowie Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH

Sie wollen sparen oder interessieren sich für Ökoprodukte?

Wir empfehlen Ihnen den Tarifrechner auf unserer Internetpräsenz www.ew-bitz.de. Unsere Kundenservice-Mitarbeiter beraten Sie gerne auch telefonisch oder nehmen Ihren Terminwunsch unter der Nummer 0800 25278766* entgegen.

*kostenlos aus dem dt. Festnetz